

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Bereitstellung eines Vertragsmanagement- systems

Bewerbungsbedingungen

KVBW_2026/01-0006_ZVS

25. März 2026

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Verfahrensgrundlagen	4
Meilensteine des Verhandlungsverfahrens.....	4
2. Ausschreibungsbestimmungen	5
2.1 Informationen zum Auftraggeber	5
2.2 Übermittlung von Auskünften	5
2.3 Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags.....	6
2.4 Auswahl der Bewerber für die Aufforderung zur Angebotsabgabe.....	6
2.5 Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrags und Angebots.....	6
2.6 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens	6
2.7 Form des Teilnahmeantrags und Angebots und dessen Einreichung	6
2.8 Inhalt und Aufbau des Teilnahmeantrags	7
<i>Teilnahmeantrag und Anschreiben zum Teilnahmeantrag</i>	7
<i>Beantwortung der Eignungsanforderungen</i>	7
2.9 Rechte an den Vergabeunterlagen.....	7
2.10 Bietergemeinschaft bzw. Einsatz von Nachunternehmern	7
3. Auswahlverfahren im Teilnahmewettbewerb	8
3.1 Auswahlverfahren	8
3.2 Formale Prüfung der Teilnahmeanträge	9
3.3 Eignungsprüfung des Bieters	9
3.3.1 <i>Mindestanforderungen an die Eignung</i>	10
3.3.2 <i>Mindestanforderung an die Referenzen und Bewertungsmaßstab</i>	12
3.3.2.1 <i>Mindestanforderungen</i>	12
3.3.2.2 <i>Wertung von Eignungskriterien</i>	12
4. Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Teilnahmewettbewerb	14
4.1 Angebotsphase	14
4.2 Verhandlungsrunde(n).....	14
4.3 Übermittlung von Auskünften	15
4.4 Frist zur Abgabe des Angebots	15
5. Angebotswertung	15
5.1 Wertungsstufe 1	15
Tabelle 4 – Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit	16
5.2 Wertungsstufe 2	16
5.3 Wertungsstufe 3.....	16
5.3.1 <i>Bewertungsmaßstab Preis</i>	17
5.3.2 <i>Konzepte</i>	18
5.3.3 <i>Bewertungsmaßstab Konzepte</i>	19
6. Abfrage des Wettbewerbsregisters	20
7. Zuschlag	20
8. Umgang mit Daten des Bieters	20
9. Kosten für die Teilnahme am Verfahren	20

10. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren	21
11. Nachprüfung.....	21

1. Verfahrensgrundlagen

Meilensteine des Verhandlungsverfahrens

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs	25.03.2026
Teilnahmewettbewerb	
Spätester Termin für die Beantwortung von Bieterfragen	23.04.2026 um 23.59 Uhr
Termin zur Öffnung der Teilnahmeanträge	Donnerstag, 30.04.2026 um 10:00 Uhr
Angebotsphase	
Spätester Termin für die Aufforderung zur Angebotsabgabe	21.05.2026
Spätester Termin für die Beantwortung von Bieterfragen	15.06.2026 um 23.59 Uhr
Angebotsöffnung	Dienstag, 23.06.2026 um 10:00 Uhr
Erste Verhandlungsrunde geplant	KW 28/29
Zusätzlich behält sich der AG weitere Verhandlungsrunden vor.	
Bindefrist der Angebote	30.10.2026

Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine

2. Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Informationen zum Auftraggeber

Ausschreibende Stelle

Postanschrift: **Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**
Zentrale Vergabestelle
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
E-Mail: kvbw-vergabestelle@kvbawue.de

Vertragspartner **Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

2.2 Übermittlung von Auskünften

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkei-
ten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich,
bis spätestens **23.04.2026, 23.59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden grundsätzlich nur auf solche
Fragen erteilt, die bis spätestens **23.04.2026, 23.59 Uhr** bei der oben angegebenen Aus-
kunft erteilenden Stelle eingegangen sind. Später eingehende Auskunftersuchen wer-
den nicht mehr bearbeitet. Mündliche oder telefonische Anfragen werden nicht beant-
wortet.

Auskunftersuchen sind ausschließlich über das Bietertool „Kommunikation“ auf der
Vergabepattform www.vergabeportal-bw.de zu stellen und werden nur über die Verga-
bepattform beantwortet.

Dafür ist es notwendig, dass sich die Bieter – freiwillig – auf der Vergabepattform regist-
rieren. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Informationen zu Antworten auf Bieter-
fragen nur registrierten Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Bieterfragen
sind über die oben genannte Vergabepattform zu stellen. Das Risiko der vollständigen
und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gele-
genheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die
Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu
berücksichtigen.

2.3 Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags

Die Teilnahmeanträge der Bieter müssen einschließlich aller Unterlagen bei der ausschreibenden Stelle ausschließlich über die Vergabeplattform unter <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> bis

Donnerstag, 30.04.2026 um 11:00 Uhr

eingegangen sein.

Ein verspätet eingereicherter Teilnahmeantrag muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Teilnahmeantrags per E-Mail.

2.4 Auswahl der Bewerber für die Aufforderung zur Angebotsabgabe

Aus dem Kreis der Bewerber, welche die formellen und materiellen Anforderungen an die Eignung gemäß den Teilnahmebedingungen unter Ziffer 3 erfüllen, werden **drei Bewerber** vom Auftraggeber ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine solche Reduzierung des Teilnehmerkreises erfolgt nur, sofern eine ausreichende Anzahl (mehr als 3) an geeigneten Bewerbern vorhanden ist. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber erfolgt objektiv und diskriminierungsfrei anhand der unter Ziffer 3 aufgeführten Auswahlkriterien. Die drei bestplatzierten Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktgleichstand der letztplatzierten Bewerber entscheidet das Losverfahren.

2.5 Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrags und Angebots

Über die Ablehnung des Teilnahmeantrages bzw. des Angebots werden die Bieter nach § 62 VgV schriftlich unter Angabe der Gründe für die Ablehnung der Bewerbung informiert.

2.6 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

2.7 Form des Teilnahmeantrags und Angebots und dessen Einreichung

Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot muss in einem der folgenden Verfahren abgegeben werden und rechtzeitig bis zum Einreichungstermin (siehe Kapitel 2.3) bei der ausschreibenden Stelle eingegangen sein. Ein nicht rechtzeitig eingegangener Teilnahmeantrag wird zwingend ausgeschlossen. Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Es gilt deutsches materielles Recht.

Die Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. des Angebots ist ausschließlich in digitaler Form über die Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de möglich.

Hierzu stehen den Bewerbern folgende Signaturmöglichkeiten zur Verfügung.

- a) Qualifizierte Signatur
- b) Fortgeschrittene Signatur
- c) Einfache Signatur

Sofern der Bieter seinen Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot mit einer einfachen Signatur einreichen möchte, sind sämtliche Unterlagen an den zur Unterschrift vorgesehenen Stellen eindeutig zu kennzeichnen. Ein nicht gekennzeichnete/s Teilnahmeantrag/Angebot gilt als „nicht wirksam abgegeben“ und muss daher ausgeschlossen werden. Als gekennzeichnet gilt die eindeutige Zuordnung des Unterschriftsbevollmächtigten zum Unternehmen.

2.8 Inhalt und Aufbau des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bei Vorgehen nach Kapitel 2.7 in folgender Hauptstruktur zu erstellen und vorzulegen. Mit dem Teilnahmeantrag sind die im Dokument „**Checkliste Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb**“ aufgeführten Unterlagen einzureichen:

Teilnahmeantrag und Anschreiben zum Teilnahmeantrag

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags ist das den Vergabeunterlagen beige-fügte Formular „Teilnahmeantrag“ zu verwenden und mit einer der unter Ziffer 2.7 genannten Signaturen zu versehen.

Beantwortung der Eignungsanforderungen

Auf die in Ziffer 3.3 dieser Unterlagen gestellten Anforderungen an die Eignung des Bieters muss ausführlich und in allen Punkten eingegangen werden. Die geforderten Nachweise, Bescheinigungen und Zertifikate gemäß „Teilnahmeantrag“ müssen beigelegt sein.

2.9 Rechte an den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bleiben inhaltlich Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zum Erstellen des Teilnahmeantrags bzw. des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum des Auftraggebers. Dies gilt ebenso für Unterlagen, die der Bieter auf Grund besonderer Angaben des Auftraggebers im Rahmen der späteren Auftragsabwicklung erhält.

2.10 Bietergemeinschaft bzw. Einsatz von Nachunternehmern

Der Bieter / die Bietergemeinschaft kann sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bzw. Nachunternehmern bedienen.

Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

Bewerbungsbedingungen

1. Eignungsleihe gem. § 47 VgV: andere Unternehmen, die für die Erfüllung der Anforderungen an die Unternehmenseignung herangezogen werden und
2. Unteraufträge gem. § 36 VgV: Nachunternehmen, die Leistungen ausführen, ohne dass sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft.

In beiden Konstellationen müssen die Bieter / Bietergemeinschaften diese anderen Unternehmen bereits im Angebot mit Namen und Anschrift benennen und die Art und den Umfang der von den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz).

Darüber hinaus müssen die Bieter / Bietergemeinschaften nachweisen, dass sie auf die Mittel der Nachunternehmer tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer vom Nachunternehmen ausgefüllten Verpflichtungserklärung, mit der sich der Nachunternehmer im Zuschlagsfall dazu verpflichtet, die genannten Mittel zur Verfügung zu stellen und die genannten Teilleistungen während der Auftragsabwicklung zu erbringen.

Im Falle der Eignungsleihe müssen die Bieter / Bietergemeinschaften eindeutig kennzeichnen, welche Angaben und Nachweise in Bezug auf die Unternehmenseignung vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft und welche Angaben und Nachweise von den genannten Nachunternehmen stammen.

3. Auswahlverfahren im Teilnahmewettbewerb

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

3.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung des Teilnahmeantrags wird zunächst nach den in Kapitel 3.2 dargestellten formalen Kriterien vorgenommen.

Bieter, deren Anträge alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen und Dokumente auf ihre Eignung hin (siehe Ziffer 3.3) geprüft.

Aus allen verbleibenden Teilnahmeanträgen ermittelt der Auftraggeber die drei bestqualifizierten Bieter wie unter Ziffer 2.4 beschrieben.

3.2 Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Alle Angebote werden im ersten Schritt anhand folgender Kriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags.	A
Der Teilnahmeantrag enthält die geforderten Unterlagen.	A
Der Teilnahmeantrag verfügt über eine Signatur gem. Ziffer 2.7 und ist sowohl dem Unternehmen als auch dem erklärenden zeichnungsberechtigten Vertreter zuzuordnen.	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an den Teilnahmeunterlagen vorgenommen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).	A
Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an seinem Teilnahmeantrag sind zweifelsfrei (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV).	A
Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich unterschrieben oder verfügen über eine Signatur gem. Ziffer 2.7.	A
Alle Nachweise bei Einbeziehung von Nachunternehmern vorhanden.	A

Tabelle 2 – Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

3.3 Eignungsprüfung des Bieters

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bieter müssen ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Kriterienarten verwendet:

- ▶ **A-Kriterien** (Ausschlusskriterium)
A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden. Eine eingeschränkte Erfüllung von A-Kriterien führt zum Ausschluss des Bieters.
- ▶ **B-Kriterien** (Bewertungskriterium)
B-Kriterien werden entsprechend [3.3.2.1](#) mit Punkten bewertet.

3.3.1 Mindestanforderungen an die Eignung

Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung über das Vorliegen der Eignungsanforderungen, welche der Bieter mindestens erfüllen muss.

I. Befähigung zur Berufsausübung	Kriterium
<p>Kopie der Anmeldungs- bzw. Eintragungsbescheinigungen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung / -ummeldung bzw. Eintragung ins Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes; andernfalls vergleichbarer Nachweis für die Existenz und den Gegenstand des Unternehmens des Bieters/jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft.</p> <p>Der Auszug aus dem Handelsregister / vergleichbare Nachweis darf zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge nicht älter als 12 Monate sein, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung.</p>	A
<p>Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 VgV, vgl. Ziff. 2.1.6 der Bekanntmachung sowie Dokument Teilnahmeantrag.</p>	A
<p>Sofern erforderlich, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bietergemeinschaftserklärung • Nachunternehmererklärung • Nachunternehmerverpflichtungserklärung 	A
II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Kriterium
<p>Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters/der Bietergemeinschaft und den Umsatz für den zu vergebenden Leistungen entsprechenden Dienstleistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, vgl. Ziff. 5.1.9 Bekanntmachung sowie Dokument Teilnahmeantrag.</p>	A
<p>Eigenerklärung über den Bestand bzw. die Erhöhung bzw. den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme je Versicherungsfall und Versicherungsjahr für Sach-, Vermögens- und Personenschäden in Höhe von 5.000.000 €, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung sowie Dokument Teilnahmeantrag.</p>	A

III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Kriterium
<p>Erklärung über die Anzahl des Gesamtpersonals der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die Anzahl der Mitarbeitenden, die in den letzten 3 Geschäftsjahren für entsprechende Dienstleistungen eingesetzt worden sind, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung sowie Dokument Teilnahmeantrag.</p>	<p>A</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 3 Referenzen aus den letzten 3 Kalenderjahren, welche mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung sowie Dokument „Referenzbogen“ Zu den Referenzen sind die folgenden Angaben zu machen: <ul style="list-style-type: none"> - kurze Beschreibung des Referenzprojekts, - Name und Adresse des Referenzauftraggebers sowie Benennung eines Ansprechpartners mit Kontaktmöglichkeit beim Referenzauftraggeber, - Zeitraum (tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj) der erbrachten Leistungen - Mindestanforderungen gem. 3.3.2.1 der Bewerbungsbedingungen müssen erfüllt sein 	<p>A + B</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Benennung der für die Projektumsetzung vorgesehenen Projektleitung und deren Stellvertretung inkl. Einreichung der Kurzlebensläufe mit nachfolgenden Mindestanforderungen (vgl. Ziff. 5.1.9. der Bekanntmachung): Aus den Kurzlebensläufen der Projektleitung und der stellv. Projektleitung muss Folgendes hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Bei Nichtmuttersprachlern ist dies durch einen deutschen Schulabschluss oder den Nachweis der Deutschkenntnisse entsprechend des (GER: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) auf dem Niveau C1 nachzuweisen und - Min. zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich des IT-Projektmanagements 	<p>A</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Zertifizierung des Rechenzentrums ISO/IEC 27001 oder Nachweis einer vergleichbaren Zertifizierung. Als vergleichbar gelten nachfolgende Zertifizierungen: TISAX, ISAE-3402 (SOC II), der BSI-Grundschutz oder Zertifizierungen im Bereich Cyber Security oder Data Security. (vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung) Dieser Nachweis kann durch Vorlage einer Kopie des Zertifikates erfolgen. 	<p>A</p>

Tabelle 3 – Prüfung Mindestanforderungen

3.3.2 Mindestanforderung an die Referenzen und Bewertungsmaßstab

3.3.2.1 Mindestanforderungen

Zur Beurteilung der beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter/die Bietergemeinschaft **min. drei vergleichbare Referenzen** aus den letzten 3 Kalenderjahren einzureichen. Als vergleichbar gelten diese, wenn die Größenordnung der referenzierten Projektumfänge dieser Ausschreibung möglichst nahekommen. Dies ist der Fall, wenn die Referenzen **mindestens folgende Eigenschaften erfüllen**:

- Referenzprojekt über die Bereitstellung eines Vertragsmanagementsystem mit einer abgeschlossenen Projektlaufzeit von min. 12 Monaten. Die Gesamtlaufzeit des Referenzprojektes kann noch andauern
- Einrichtung von mindestens 20 Lizenzen
- In mindestens einem Referenzprojekt muss ein Vertragsmanagementsystem mit mehreren Mandanten (multimandantenfähig) eingerichtet worden sein.
- In mindestens zwei Referenzen muss im Vertragsmanagementsystem ein Customizing, anhand von Individualisierungsanforderungen des Referenzgebers, im Rahmen der Implementierung der Software erfolgt sein.

Für die Einreichung der Referenzen hat der Bieter/die Bietergemeinschaft das Dokument **Referenzbogen** zu verwenden.

3.3.2.2 Wertung von Eignungskriterien

In einem anschließenden dritten Schritt wertet der Auftraggeber die verbliebenen Teilnahmeanträge bezüglich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anhand der eingereichten Referenzen und folgender Gewichtung:

Pro Referenzprojekt sind maximal 100 Punkte erreichbar. Die jeweilige Referenz wird mit der Höchstpunktzahl von 100 Punkte bewertet, wenn die nachfolgenden Kriterien Ziffer 1 – 3 vollständig und kumulativ innerhalb des dargestellten Referenzprojektes realisiert worden sind. Sofern die nachfolgenden Kriterien je Referenz nur teilweise erfüllt sind, errechnet sich die Punktzahl aus der Summe der vergebenen Einzelpunkte.

Die erreichte Gesamtpunktzahl für alle Referenzen errechnet sich aus der Gesamtsumme, der in den jeweiligen Einzelreferenzen erreichten Punkte geteilt durch die Anzahl der eingereichten Referenzen.

Maximal kann der Bewerber eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten erreichen.

Gesamtpunktzahl =

(Gesamtsumme Ref. 1 + Gesamtsumme Ref. 2 + Gesamtsumme Ref. 3)
Anzahl der Referenzprojekte

Beispiel:

Gesamtsumme Referenz 1:	80 Punkte
Gesamtsumme Referenz 2:	95 Punkte
Gesamtsumme Referenz 3:	100 Punkte

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \frac{(80 + 95 + 100)}{3} = 91,67$$

Ergibt das Gesamtergebnis keine ganze Zahl, wird dieses auf die zweite Nachkommastellen auf- bzw. abgerundet.

Fehlt einer der geforderten Angaben zu den eingereichten Referenzen, wird die jeweilige Referenz nicht gewertet. Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer drittplatzierter Unternehmen, entscheidet das Los.

Die Bewertung der Referenzen erfolgt auf der Grundlage des nachfolgenden Maßstabes:

1. Referenz in Bezug auf Lizenzen, maximal 50 Punkte erreichbar:

Welchen Lizenzumfang (Summe der Nutzerlizenzen mit Lese- bzw. Schreibberechtigung) umfasste das Referenz-Projekt?

Ab 501 Lizenzen	50 Punkte
251 Lizenzen bis 500 Lizenzen	40 Punkte
101 Lizenzen bis 250 Lizenzen	20 Punkte
21 Lizenzen bis 100 Lizenzen.	10 Punkte
20 Lizenzen	0 Punkte

2. Referenz in Bezug auf kundenspezifische Anpassungen, maximal 50 Punkte erreichbar:

Wurden im Rahmen des Referenzprojekts vom Anbieter kundenspezifische Anpassungen des Vertragsmanagementsystems vorgenommen?

Ja, Customizing	50 Punkte
Nein, kein Customizing	0 Punkte

4. Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Teilnahmewettbewerb

4.1 Angebotsphase

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die **3 ausgewählten Bewerber** zur Angebotsabgabe aufgefordert. Diese Aufforderung erfolgt **spätestens am 21.05.2026**.

Mit dem Angebot ist das den Vergabeunterlagen beigegefügte Formular „Angebotsblatt“ zu verwenden und mit Datum, rechtsverbindlicher Unterschrift und Unternehmensstempel bzw. mit einer der unter Ziffer 2.7 genannten Signaturen zu versehen. Mit dem Angebot sind die im **Angebotsblatt** bzw. Dokument **„Checkliste Unterlagen für die Angebotsabgabe“** aufgelisteten Unterlagen einzureichen.

Mit dem Angebot ist das Dokument Verhandlungspunkte gem. Leistungsbeschreibung (LB) einzureichen. Die hierin aufgeführten Verhandlungspunkte entsprechen inhaltlich der Darstellung in der Leistungsbeschreibung und sollen dem AG dazu dienen, die angebotene technische Lösung bzw. Funktionalität zu verstehen. Diese Verhandlungspunkte dienen der Konkretisierung des Leistungsgegenstandes durch den AG und fließen nicht in die Bewertung ein. Aus diesem Grund werden mit der finalen Aufforderung zur Angebotsabgabe sämtliche Verhandlungspunkte aus der Leistungsbeschreibung gestrichen. Ein Anspruch auf die Aufnahme konkreter Eigenschaften hat der Bieter nicht.

4.2 Verhandlungsrunde(n)

Im Anschluss an die Abgabe des indikativen Angebots führt der Auftraggeber mit den Bietern jeweils mindestens ein Verhandlungsgespräch über das jeweilige Angebot sowie die Vergabeunterlagen und den Beschaffungsgegenstand durch.

Gegenstand der Verhandlungen können die jeweils vom Bieter mit seinem Angebot eingereichten Verhandlungsvorschläge sein (s.o.), Verhandlungspunkte des Auftraggebers (vgl. Dokument 3.1 Leistungsbeschreibung sowie 5. Anlage 1 zum Angebot_KVBW-Verhandlungspunkte) sowie weitere Fragen, die sich für den Auftraggeber aus den eingereichten Angebotsunterlagen ergeben. Auf die Inhalte der Verhandlungsgespräche hat der Bieter keinen Anspruch.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Anschluss an eine erste Verhandlungsrunde bei Bedarf eine oder mehrere weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an dieser/n Verhandlungsrunde/n. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zuschlag ohne die Durchführung einer Verhandlungsrunde auf das Erstangebot zu erteilen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Vergabeunterlagen gemäß seinem durch die Verhandlungsgespräche konkretisierten Beschaffungsbedarf anzupassen und danach zur Abgabe verbindlicher bzw. finaler Angebote gem. § 17 Abs. 14 VgV aufzufordern, welche gem. § 58 VgV geprüft und bewertet werden (vgl. Ziffer 5). Einen Anspruch auf die Übernahme von Verhandlungsvorschlägen des Bieters hat dieser nicht.

4.3 Übermittlung von Auskünften

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkei-ten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **15.06.2026, 23.59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte im Rahmen der Angebotsphase werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **15.06.2026, 23.59 Uhr** bei der oben angegebenen Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind. Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche oder telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Auskunftersuchen sind ausschließlich über das Bietertool „Kommunikation“ auf der Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de zu stellen und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

4.4 Frist zur Abgabe des Angebots

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

Dienstag, 23.06.2026 um 10:00 Uhr

Die Angebote können ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> eingereicht werden. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

Ein verspätet eingereichtes Angebot muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Angebots per E-Mail.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Angebotswertung

Die Angebote werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen dieser Verfahrensbedingungen geprüft und bewertet.

5.1 Wertungsstufe 1

Die verbindlichen bzw. finalen Angebote, die den Anforderungen gemäß § 57 VgV nicht entsprechen, werden zwingend ausgeschlossen. Ebenso werden nicht zugelassene Nebenangebote ausgeschlossen.

Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Ausschlusskriterien (sog. A-Kriterium) wird das Angebot zwingend ausgeschlossen. Die einzelnen Ausschlusskriterien sind in Tabelle 4 jeweils mit „A“ gekennzeichnet. Die Nachforderung gem. § 56 Abs. 4 VgV bleibt davon unberührt.

Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit	Kriterium
Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG Baden-Württembergs, vgl. Ziff. 5.1.12 der Bekanntmachung sowie Dokument Verpflichtungserklärung LTMG	A
Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung, vgl. Ziff. 5.1.12 der Bekanntmachung sowie Dokument Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung	A
Scientology-Schutzerklärung vgl. Ziff. 5.1.12 der Bekanntmachung sowie Dokument Scientology-Schutzerklärung	A
Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland gem. Verordnung (EU) 2022/567 des Rates vom 8. April 2022, vgl. 5.1.12 der Bekanntmachung	A

Tabelle 4 – Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit

5.2 Wertungsstufe 2

Im Rahmen der zweiten Wertungsstufe überprüft die Vergabestelle die Angemessenheit der angebotenen Preise. Erscheint der Endpreis eines Angebots ungewöhnlich niedrig, wird die Vergabestelle vor Ablehnung dieses Angebots dessen Merkmale prüfen. Zu diesem Zweck kann vom Bieter die Aufklärung des Angebots verlangt werden. Erscheint das betreffende Angebot im Verhältnis zur Leistung auch nach Überprüfung / Aufklärung noch ungewöhnlich niedrig, wird es ausgeschlossen.

5.3 Wertungsstufe 3

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt. Maximal können 100 Punkte (= 100 %) erreicht werden.

Wertungskennzahl =

$$\left(\text{Gewicht KRITERIEN} \times \left(\frac{\text{Leistungszahl des Angebotes}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right) \right) + \left(\text{Gewicht PREIS} \times \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebotes}} \right) \right)$$

Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Wertungsanteil: Preis 30 %

2. Wertungsanteil: Kriterien 70 %

Innerhalb des Wertungsanteils Kriterien mit insgesamt 70 % werden 100 % = 100 Punkte verteilt. Daraus ergibt sich folgender Verteilerschlüssel:

2.1 Konzept zur Auftragsumsetzung 50 % = max. 50 Punkte

2.2 Konzept zum Betrieb 50 % = max. 50 Punkte

Daraus ergibt sich folgende Formel:

Kriterienkennzahl = Gewicht KRITERIEN \times

$$\left(\frac{\text{Leistungszahl des Angebotes} = \text{Summe der einzelnen Kriterien}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right)$$

Beispiel:

$$\text{Kriterienkennzahl} = 70 \times \left(\frac{100 (= 50+50)}{100} \right) = 70$$

5.3.1 Bewertungsmaßstab Preis

Die Ausschreibung wird ausschließlich auf den angebotenen Bruttopreis gewertet. Dieser wird ausschließlicher Vertragsbestandteil. Dieses Kriterium wird mit maximal 30 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Leistungsverzeichnis) erhält 30 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Preiskennzahl} = \text{Gewicht Preis} \times \left(\frac{\text{Niedrister Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

Beispiel:

$$\text{Preiskennzahl} = 30 \times \left(\frac{1.000}{1.000} \right)$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

HINWEIS:

Soweit an zur Ausfüllung vorgesehenen Stellen im Leistungsverzeichnis (Anlage 4) nach Ihrer Kalkulation keine Kosten entstehen, so tragen Sie jeweils bitte 0 € ein. Wird auf diese Eintragung verzichtet, handelt es sich um ein Angebot, welches nicht die erforderlichen Preisangaben enthält (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).

5.3.2 Konzepte

Die Konzepte und Angaben des Qualitätskatalogs werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

1. Konzept zur Auftragsumsetzung (max. 50 Punkte)

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes im Rahmen der Projektumsetzung und Implementierung der Vertragsmanagementsoftware und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Umsetzung hat der Bieter mit seinem Angebot ein Konzept zur Auftragsumsetzung mit einem Umfang von max. 4 DIN A4 Seiten einzureichen. In der Darstellung ist für das konkrete Vorhaben insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- **Projektorganisation, Terminüberwachung und -steuerung**
- **Umgang mit Individualprogrammierungen**
- **Erreichbarkeit in den Projektphasen**
- **Vertretungsregelung und Sicherstellung des Wissenstransfers im Vertretungsfall**

Der KVBW kommt es insbesondere auf die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellung an.

Hinweis: Das Konzept wird Vertragsbestandteil und demzufolge Gegenstand der geschuldeten Leistung.

2. Konzept zum Betrieb (max. 50 Punkte)

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs im Rahmen der Vertragsumsetzung hat der Bieter mit seinem Angebot ein Konzept zum Betrieb im Umfang von max. 4 DIN A4 Seiten einzureichen.

In der Darstellung ist für das konkrete Vorhaben insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- **Wie ist der Support im Rahmen des Betriebs gestaltet?**
- **Wie ist das Vorgehen bei der Bearbeitung von Störungsmeldungen?**
- **Kommunikationskanäle**

Der KVBW kommt es bei der Darstellung insbesondere auf die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit an, wie der Bieter mit nicht vorhersehbaren Ereignissen umgeht, die den Regelprozess beeinträchtigen

Hinweis: Das Konzept wird Vertragsbestandteil und demzufolge Gegenstand der geschuldeten Leistung.

5.3.3 Bewertungsmaßstab Konzepte

Die Grundlage der Bewertung für die vorstehend dargestellten Konzepte stellen jeweils die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte dar.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfolgt jeweils in den nachfolgenden Abstufungen der zu erreichenden maximalen Punkte:

- 100 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein sehr gutes Konzept
- 80 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein gutes Konzept
- 60 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein befriedigendes Konzept
- 40 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein ausreichendes Konzept
- 20 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein mit Mängeln behaftetes Konzept
- 0 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein ungenügendes Konzept

Hinweis:

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als „gutes Konzept“ hat immer eine Bewertung mit 80 % der Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Angebote insofern in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden und jeweils nur 40 % der Punkte erhalten.

6. Abfrage des Wettbewerbsregisters

Ab einer Auftragssumme von 25.000 € wird der Auftraggeber vor Einleitung der Angebotsphase von den für die Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgesehenen Bewerber einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WebRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

7. Zuschlag

Die **Zuschlags- und Bindefrist** läuft am **30.10.2026** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne die Durchführung einer Verhandlungsrunde auf das Erstangebot zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

8. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Information gem. § 62 Abs. 2 VgV erfolgen kann.

9. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots, wird keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrags verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

10. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gem. §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.

11. Nachprüfung

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 926-8730 oder 0721 / 926-8704
Fax: 0721 / 926-3985
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de